

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 1/14

Druckdatum: 10.04.2025 überarbeitet am: 10.04.2025 Versionsnummer: 1.00

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname/Bezeichnung GRÜNBELAG ENTFERNER 5.0 L
- · Marke MELLERUD
- · Sortiment CLASSIC
- · Artikelnummer 2001001896
- · **EAN/GTIN** 4004666001896
- · **Verpackungsart:** 5,0 L Kunststoffkanister (Gießkanne mit Gießtülle)
- · Registrierungsnummer Dieses Produkt ist ein Gemisch. REACH Registrierungsnummern der Bestandteile siehe Abschnitt 3.
- · UFI QNSD-H0M2-C00H-WJ1W
- · Nanoform nicht relevant/anwendbar

## · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### · Verwendung des Stoffs/Gemischs

Algenvernichtungsmittel/Biozid

Das Produkt ist für den privaten Endverbraucher bestimmt.

## · Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dieses Produkt darf ohne die Empfehlung des Lieferanten nicht in anderen als den oben genannten Anwendungen benutzt werden.

## · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### · Hersteller/Lieferant

MELLERUD CHEMIE GmbH

Bernhard-Röttgen-Waldweg 20

D-41379 Brüggen (Niederrhein)

**t**: +49 (0) 2163 / 950 90 999

≅: service@mellerud.de

: www.mellerud.de

## · Auskunftgebender Bereich

Abteilung Regulatory Affairs ☐: regulatory@mellerud.de

# · 1.4 Notrufnummer

## · Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen

DE: Giftnotruf Berlin (24 h) \$\circ\$: +49 (0) 30 / 30 68 67 00

AT: Vergiftungsinformationszentrale 🕻: +43 (0) 1 406 43 43

LU: Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum 🕻: (+352) 8002 5500

## · Notrufnummer der Gesellschaft

**L**: +49 (0) 2163 / 950 90 999

Telefon ist nur zu Beratungszeiten besetzt: MO – SO von 08:00 – 20:00 Uhr

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## · 2.2 Kennzeichnungselemente

- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung gekennzeichnet.
- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt

## · Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## · Sicherheitshinweise

 $P101\ Ist\ \ddot{a}rzt licher\ Rat\ erforderlich,\ Verpackung\ oder\ Kennzeichnungsetikett\ bereithalten.$ 



# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 2/14

Druckdatum: 10.04.2025 überarbeitet am: 10.04.2025 Versionsnummer: 1.00

## Handelsname/Bezeichnung GRÜNBELAG ENTFERNER 5.0 L

(Fortsetzung von Seite 1)

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

- · 2.3 Sonstige Gefahren Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

## · Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACh Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Wässriges Gemisch, Desinfektionsmittel

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 68424-85-1	Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC/BKC (C12-16)) (BENZALKONIUM	0,95%
EINECS: 270-325-2	CHLORIDE)	
Reg.nr.: 01-2119965180-41-XXXX	Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318	
	Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	
	Acute Tox. 4, H302; STOT SE 3, H335	

## · SVH

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation" der ECHA aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

· Detergenzien-Verordnung (EG) Nr. 648/2004 / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Desinfektionsmittel

· Zusätzliche Hinweise: Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Gefahrenhinweise): siehe Abschnitt 16.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

## · Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

# · Nach Hautkontakt:

Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

- $\cdot \textbf{Nach Augenkontakt:} \ \text{Augen bei ge\"{o}ff} netem \ \text{Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser sp\"{ulen.}}$
- · Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.

(Fortsetzung auf Seite 3)





# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 3/14

Druckdatum: 10.04.2025 überarbeitet am: 10.04.2025 Versionsnummer: 1.00

## Handelsname/Bezeichnung GRÜNBELAG ENTFERNER 5.0 L

(Fortsetzung von Seite 2)

## · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.

Symptomatische Behandlung.

Keine Informationen zu klinischen Tests und medizinische Überwachung verfügbar. Spezifische toxikologische Informationen über die Substanz, wenn verfügbar, sind in Abschnitt 11 zu finden.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### · 5.1 Löschmittel

## · Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl (wenn möglich Vollstrahl vermeiden). Löschmaßnahmen der Umgebung anpassen. Entstehungsbrände können mit handelsüblichen Feuerlöschern/Löschmitteln bekämpft werden. Das Produkt selbst brennt nicht.

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Für dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

## · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen:

Halogenierte Verbindungen (AOX)

Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

## · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

# · Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Wählen Sie Brandschutzkleidung, die entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469)

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

· Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## · 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten.

## · Nicht für Notfälle geschultes Personal

Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden. Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren.

· Einsatzkräfte Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

## · 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit reichlich Wasser verdünnen.

Bei Austritt größerer Mengen Feuerwehr benachrichtigen.

 $Bei\ Eindringen\ in\ Gew\"{asser}\ oder\ Kanalisation\ zust\"{a}ndige\ Beh\"{o}rden\ benachrichtigen.$ 

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

## · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Reste mit viel Wasser wegspülen.

## · 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

 $Information en \ zur \ Entsorgung \ siehe \ Abschnitt \ 13.$ 





# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 4/14

Druckdatum: 10.04.2025 überarbeitet am: 10.04.2025 Versionsnummer: 1.00

Handelsname/Bezeichnung GRÜNBELAG ENTFERNER 5.0 L

(Fortsetzung von Seite 3)

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Im Freien nicht gegen den Wind sprühen.

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

 $\cdot \textbf{Hinweise zum Brand- und Explosions schutz:} \ \text{Keine besonderen Ma} \\ \text{Snahmen erforderlich.}$ 

#### · Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Schutzausrüstung nur bei gewerblicher Handhabung oder großen Gebinden (nicht Haushaltspackungen) erforderlich. Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautverschmutzung mit viel Wasser abwaschen, Hautpflege.

#### · Handhabung:

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

## · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
- · Zusammenlagerungshinweise: Für unverträgliche Materialien siehe Abschnitt 10.5.

## · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Nationale Vorschriften zur Lagerung von Gefahrstoffen beachten.

- · Empfohlene Lagertemperatur: Trocken, zwischen +5 °C und +40 °C lagern.
- · Lagerklasse gemäß TRGS 510: 12
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

## · 7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## · 8.1 Zu überwachende Parameter

## · 8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

 $\cdot \textbf{Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten:} \ \text{Keine Daten vorhanden} \ / \ \text{Nicht anwendbarrenden} \ / \ \text{Ni$ 

# $\cdot \, Rechtsvorschriften$

AGW (Deutschland): TRGS 900

IOELV (Europäische Union): (EU) 2017/164

MAK (Österrreich)

## · 8.1.2 DNEL-Werte

# CAS: 68424-85-1 Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC/BKC (C12-16)) (BENZALKONIUM CHLORIDE)

DNEL Langzeit – dermal, systemische Effekte 5,7 mg/kg-bw/day

DNEL Langzeit – Inhalation, lokale Effekte 3,96 mg/m<sup>3</sup>

(Fortsetzung auf Seite 5)





# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 5/14

Druckdatum: 10.04.2025 überarbeitet am: 10.04.2025 Versionsnummer: 1.00

(Fortsetzung von Seite 4)

## Handelsname/Bezeichnung GRÜNBELAG ENTFERNER 5.0 L

	(	
· 8.1.3 PNEC-Werte		
CAS: 68424-85-1 Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC/BKC (C12-16)) (BENZALKONIUM CHLORIDE)		
PNEC Gewässer, Süßwasser	0,0009 mg/l	
PNEC Kläranlage	0,4 mg/l	
PNEC Sediment, Süßwasser	0,267 mg/kg dw	
PNEC Gewässer, zeitweise Freisetzung	0,00016 mg/l	
PNEC Sediment, Seewasser	0,0267 mg/kg dw	
PNEC Gewässer, Seewasser	0,00009 mg/l	
PNEC Boden	7 mg/kg soil dw	

- · 8.1.4 Bestandteile mit biologischen Grenzwerten: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

### · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

## · 8.2.1 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

# $\cdot \textbf{8.2.2 Individuelle Schutzma} \textbf{\textit{B}} \textbf{\textit{nahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausr} \textbf{\textit{usr}} \textbf{\textit{usr}}} \textbf{\textit{usr}} \textbf{\textit{usr}} \textbf{\textit{usr}} \textbf{\textit{usr}} \textbf{\textit{usr}} \textbf{\textit{usr}} \textbf{\textit{usr}} \textbf{\textit{usr}} \textbf{\textit{usr}} \textbf{\textit{usr}}} \textbf{\textit{usr}} \textbf{\textit{usr}}} \textbf{\textit{usr}} \textbf{\textit{usr}} \textbf{\textit{usr}} \textbf{\textit{usr}} \textbf{\textit{usr}} \textbf{\textit{usr}} \textbf{\textit{usr}}} \textbf{\textit{usr}} \textbf{\textit{usr}} \textbf{\textit{usr}} \textbf{\textit{usr}} \textbf{\textit{usr}}} \textbf{\textit{usr}} \textbf{\textit{usr}} \textbf{\textit{usr}}} \textbf{\textit{usr}} \textbf{\textit{usr}} \textbf{\textit{usr}}} \textbf{\textit{usr}} \textbf{\textit{usr}} \textbf{\textit{usr}} \textbf{\textit{usr}}} \textbf{\textit{usr}} \textbf{\textit{usr}} \textbf{\textit{usr}} \textbf{\textit{usr}} \textbf{\textit{usr}} \textbf{\textit{usr}} \textbf{\textit{usr}}} \textbf{\textit{usr}} \textbf{\textit{usr}} \textbf{\textit{usr}} \textbf{\textit{usr}} \textbf{\textit{usr}}} \textbf{\textit{usr}} \textbf{\textit{usr}} \textbf{\textit{usr}} \textbf{\textit{usr}} \textbf{\textit{$

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit den Lieferanten abgeklärt werden.

 $\cdot \textbf{Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:} \ Vor \ den \ Pausen \ und \ bei \ Arbeitsende \ H\"{a}nde \ waschen.$ 

## · Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Atemschutz normalerweise nicht erforderlich. Das Einatmen von Dämpfen, Spray, Gas oder Aerosolen vermeiden.

Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV-R 112-19096) beachten. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

· Handschutz Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.

## · Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille normalerweise nicht erforderlich. Allerdings wird ihr Einsatz empfohlen, in Fällen in denen bei der Handhabung des Produktes Spritzer auftreten.

## · Körperschutz:

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

# · 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe Abschnitte 6 und 7.

# $\cdot Risikomanagement maßnahmen$

Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen. Der Arbeitsplatz ist regelmäßig durch fachkundiges Personal, z. B. die Fachkraft für Arbeitssicherheit, zu begehen.





# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 6/14

Druckdatum: 10.04.2025 überarbeitet am: 10.04.2025 Versionsnummer: 1.00

Handelsname/Bezeichnung GRÜNBELAG ENTFERNER 5.0 L

(Fortsetzung von Seite 5)

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand Flüssia · Farbe **Farblos** · Geruch: Charakteristisch

· Geruchsschwelle: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· 9.1.2 Sicherheitsrelvante Basisdaten:

· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich ≥ 100 °C (H<sub>2</sub>O)

·Entzündbarkeit Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· Untere und obere Explosionsgrenze · Untere: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Obere: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· Flammpunkt: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung · Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Zersetzungstemperatur: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

pH-Wert bei 20 °C: 6.5 - 8.5 (CIPAC MT 75.3)

· Acidität/Alkalinität

· Viskosität: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung · Oberflächenspannung: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· Dynamisch bei 20 °C: 0,952 mPas ·Löslichkeit

Vollständig mischbar. · Wasser:

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

≤ 23 hPa (H<sub>2</sub>O) · Dampfdruck bei 20 °C:

· Dichte und/oder relative Dichte · Dichte bei 20 °C: 0,998 - 1,002 g/cm3 (ISO 387)

· Relative Dichte: 1,000 (EC method A.3)

· Dampfdichte Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

Flüssigkeit · Form:

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie

zur Sicherheit

· Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

 $\cdot \, \textbf{Explosive Eigenschaften:} \,$ Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Molekulargewicht 18,02 g/mol

· Zustandsänderung

· Trübungs-/Klarpunkt: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung · Oxidierende Eigenschaften

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Nicht anwendbar.

entfällt

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt entfällt

· Entzündbare Gase · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt

· Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt

· Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt

· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische · Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare

Gase entwickeln entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)



# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 7/14

Druckdatum: 10.04.2025 überarbeitet am: 10.04.2025 Versionsnummer: 1.00

## Handelsname/Bezeichnung GRÜNBELAG ENTFERNER 5.0 L

(Fortsetzung von Seite 6)

· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt	
· Oxidierende Feststoffe	entfällt	
· Organische Peroxide	entfällt	
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt	
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit		

Explosivstoff entfällt

· Korrosionsrate (Stahl) >6,25 mm/a

· Korrosionsrate (Aluminium) >6,25 mm/a

# **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

- · 10.1 Reaktivität Siehe Abschnitt 10.3.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten. Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

- $\cdot$  10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Hitze

Feuchtigkeits exposition.

- $\cdot \, \underline{\textbf{10.5 Unvertr\"{a}gliche Materialien:}} \, \text{Anionische Verbindungen (Seife, Waschmittel etc.)}$
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist bei normaler Lagerung nicht zu erwarten.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Gefährliche Inhaltsstoffe: Keine gefährlichen Inhaltsstoffe in relevanten Mengen enthalten.

Column and a management with the second and the sec		
· Experimentelle/berechnete Daten:		
CAS: 68424-85-1 Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC/BKC (C12-16)) (BENZALKONIUM CHLORIDE)		
Akute orale Toxizität	LD50	350 mg/kg bw (Ratte)
Akute dermale Toxizität	LD50	2.848 mg/kg bw (Kaninchen)
Akute inhalative Toxizität	Keine Studie verfügbar	
· Schätzwert Akuter Toxizität, Gemisch (ATE(MIX)) - Rechenmethode:.		
Akute orale Toxizität - (Nicht relevant/zutreffend)		
Akute dermale Toxizität  -  (Nicht relevant/zutreffend)		
Akute inhalative Toxizität - (Nicht relevant/zutreffend)		

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.
- · Gefährliche Inhaltsstoffe: Keine gefährlichen Inhaltsstoffe in relevanten Mengen enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 8)



# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 8/14

Druckdatum: 10.04.2025 überarbeitet am: 10.04.2025 Versionsnummer: 1.00

## Handelsname/Bezeichnung GRÜNBELAG ENTFERNER 5.0 L

(Fortsetzung von Seite 7)

## · Experimentelle/berechnete Daten:

# CAS: 68424-85-1 Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC/BKC (C12-16)) (BENZALKONIUM CHLORIDE)

Ergebnis/Bewertung: Verursacht Verätzungen (Kaninchen) (other guideline:)

#### · Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

#### · Einstufung:

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen

- · Schwere Augenschädigung/-reizung Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.
- · Gefährliche Inhaltsstoffe: Nicht anwendbar.
- · Experimentelle/berechnete Daten:

#### CAS: 68424-85-1 Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC/BKC (C12-16)) (BENZALKONIUM CHLORIDE)

Ergebnis/Bewertung: Verursacht schwere Augenschäden (Studie wissenschaftlich nicht notwendig)

## · Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

#### · Einstufung:

Ist nicht als augenreizend einzustufen

## · Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

· Gefährliche Inhaltsstoffe: Nicht anwendbar.

## · Experimentelle/berechnete Daten:

## CAS: 68424-85-1 Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC/BKC (C12-16)) (BENZALKONIUM CHLORIDE)

	• •	
Ergebnis/Bewertung:	Verursacht keine Hautsensibilisierung	(Meerschwein) (EU Method B.6 (Skin Sensitisation))
	Verursacht keine Atemwegssensibilisierung	(Nicht relevant/zutreffend) (Keine Studie verfügbar)

## · Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

## · Einstufung:

Ist nicht als Hautallergen einzustufen (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)

## · Keimzellmutagenität

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## · Karzinogenität

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## · Reproduktionstoxizität:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# $\cdot \, \textbf{Spezifische Zielorgan-Toxizit\"{a}t bei wiederholter Exposition:} \\$

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 9)



# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 9/14

Druckdatum: 10.04.2025 überarbeitet am: 10.04.2025 Versionsnummer: 1.00

## Handelsname/Bezeichnung GRÜNBELAG ENTFERNER 5.0 L

(Fortsetzung von Seite 8)

#### · Aspirationsgefahr:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen: Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise: Produktbezogene Effekte und Symptome, falls vorhanden, sind in Unterabschnitt 4.2 beschrieben.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACh Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### · 12.1 Toxizität

Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

· Aquatische Toxizität: Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

# · Gefährliche Inhaltsstoffe:

# CAS: 68424-85-1 Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC/BKC (C12-16)) (BENZALKONIUM CHLORIDE)

NOEC	0,009 mg/l (Seegras)
	0,00415 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))
NOEC/34d	0,0322 mg/l (Fisch)
EC50/48 h	0,016 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (EU Method C.2 (Acute Toxicity for Daphnia))
LC50/96 h	0,28 mg/l (Lepomis macrochirus (Bl. Sonnenbarsch))
	NOEC/34d EC50/48 h

## · Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen, eingestuft

## · Einstufung:

Akute aquatische Toxizität, Kategorie 3 (Aquatic Chronic 3, H412)

## · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

# · Gefährliche Inhaltsstoffe:

# CAS: 68424-85-1 Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC/BKC (C12-16)) (BENZALKONIUM CHLORIDE)

Persistenz (Nicht relevant/zutreffend)

Biologische Abbaubarkeit > 60 % (28 d) (OECD301D Closed Bottle Test)

 $\cdot \textbf{Produkt/Gemisch:} \ Es \ liegen \ keine \ Pr\"{u}fdaten \ f\"{u}r \ das \ komplette \ Gemisch \ vor.$ 

## · Sonstige Hinweise:

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

## · 12.3 Bioakkumulationspotenzial

# · Gefährliche Inhaltsstoffe:

# CAS: 68424-85-1 Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC/BKC (C12-16)) (BENZALKONIUM CHLORIDE)

log Pow < 3 (Quelle: Rohstoff-SDB)

· **Produkt/Gemisch:** Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

(Fortsetzung auf Seite 10)



# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 10/14

Druckdatum: 10.04.2025 überarbeitet am: 10.04.2025 Versionsnummer: 1.00

## Handelsname/Bezeichnung GRÜNBELAG ENTFERNER 5.0 L

(Fortsetzung von Seite 9)

- · 12.4 Mobilität im Boden Keine Substanzdaten verfügbar.
- · Gefährliche Inhaltsstoffe: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

# · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

#### · 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### · Bemerkung:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Fische.

· Verhalten in Kläranlagen: Keine Substanzdaten verfügbar.

## · Toxizität auf Klärschlammorganismen:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar Keine Substanzdaten verfügbar.

· Produkt/Gemisch: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### · Weitere ökologische Hinweise:

- · CSB-Wert: Keine Substanzdaten verfügbar.
- · BSB5-Wert: Keine Substanzdaten verfügbar.

# · Allgemeine Hinweise:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

## · 13.1.1 Entsorgung des Produktes:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

 $Sonder abfallsammler \"{u}bergeben oder zu Problemstoff sammelstelle bringen.$ 

Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

## · Abfallschlüsselnummer (Österreich):

Tenside sowie Wasch- und Reinigungsmittel, die chemikalienrechtlich als gefährlich eingestuft sind.

Desinfektionsmittel

aefährlich

gerannicr	1	
· Vorschla	· Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:	
07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN	
07 06 00	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln	
07 06 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)	
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)	
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
20 00 00	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN	
20 01 00	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	
	(Fortsetzung auf Seite 11	

(Fortsetzung auf Seite 1



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 11/14

Druckdatum: 10.04.2025 überarbeitet am: 10.04.2025 Versionsnummer: 1.00

## Handelsname/Bezeichnung GRÜNBELAG ENTFERNER 5.0 L

(Fortsetzung von Seite 10) HP14 ökotoxisch

· 13.1.2 Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport		
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
· UN-Nummer oder ID-Nummer	and the	
· ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA · ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	entfällt entfällt	
· 14.3 Transport gefahren klassen		
· ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA		
· Klasse	entfällt	
· 14.4 Verpackungsgruppe		
· ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt	
· 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.	
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.	
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-		
Instrumenten	Nicht anwendbar.	
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.	
· UN "Model Regulation":	entfällt	

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

- · Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU): 0,0 g/l
- · Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG): nicht reguliert
- · Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten:

Bei diesem Produkt handelt es um ein Biozid im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 528/2012. Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

· a) Bezeichnung jedes Wirkstoffs und seine Konzentration in metrischen Einheiten:

Alkyl (C12-16) dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC/BKC (C12-16))

- 9,5 g/kg · b) Hinweis, ob das Produkt Nanomaterialien enthält: Enthält kein Nanomaterial.
- · c) Zulassungsnummer: Wirkstoff(e) ist (sind) in der Verordnung (EU) Nr. 1062/2014 in Anhang II enthalten.
- $\cdot$  d) Name und Anschrift des Zulassungsinhabers: Nicht zutreffend.
- · e) Art der Formulierung: Anwendungsfertige Flüssigkeit
- · f) Vorgesehene bzw. zugelassene Anwendungen:

Produktart 2: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt

· g) Gebrauchsanweisung, Häufigkeit der Anwendung und Dosierung: Siehe Produktetikett

(Fortsetzung auf Seite 12)





# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 12/14

Druckdatum: 10.04.2025 überarbeitet am: 10.04.2025 Versionsnummer: 1.00

# Handelsname/Bezeichnung GRÜNBELAG ENTFERNER 5.0 L

(Fortsetzung von Seite 11)

- h) Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen und Anweisungen für Erste Hilfe: Anweisungen zur Ersten-Hilfe siehe Abschnitt 4.
- · i) Merkblatt, ggfs. Warnungen für gefährdete Gruppen: Nicht relevant.
- · j) Anweisungen für die sichere Entsorgung des Biozidprodukts und seiner Verpackung: Siehe Abschnitt 13
- $\cdot \, k) \, Chargennummer \, oder \, Bezeichnung \, der \, Formulierung \, und \, das \, Verfalls datum \, unter \, normalen \, Lagerbedingungen: \, (in the context of the context of$

"Verfallsdatum siehe EXP: Monat/Jahr"

Siehe Produktetikett bzw. Verpackung

· I) Gegebenenfalls weitere Informationen:

Behandelte Flächen können von Haustieren nach dem Abtrocknen betreten werden.

Arbeitsgeräte mit Wasser reinigen

Siehe Produktetikett

- · m) Kategorien von Verwendern, die das Biozidprodukt verwenden dürfen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher
- · n) Gegebenenfalls Informationen über besondere Gefahren für die Umwelt, insbesondere im Hinblick auf den Schutz von Nichtzielorganismen, und zur Vermeidung einer Wasserkontamination:

Behandelte Flächen können von Haustieren nach dem Abtrocknen betreten werden.

Siehe Abschnitt 12

- · Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäß Richtlinie 2012/18/EU.
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:

Beschränkungsbedingungen: 3

- · Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien nicht reguliert
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten **Anhang II**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:
- · Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften/Hinweise (DE/AT/LU):

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

DE: Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG)

- · DE: Registriernummer nach Biozid-Meldeverordnung / BAuA-Reg.Nr.: N-16674
- · LU: Biozid-Notifizierungsnr.: 91/12/L
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (MuSchG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

· Wassergefährdungsklasse gemäß Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV):

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

· Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

TRGS 400 "Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

TRGS 500 "Schutzmaßnahmen"

TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

TRGS 555 "Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten"

TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

(Fortsetzung auf Seite 13)



# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 13/14

Druckdatum: 10.04.2025 überarbeitet am: 10.04.2025 Versionsnummer: 1.00

# Handelsname/Bezeichnung GRÜNBELAG ENTFERNER 5.0 L

(Fortsetzung von Seite 12)

#### · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DE: Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG)
Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

- · BG-Merkblatt: M 050: Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
- · AT: Selbstbedienungsverordnung (BGBI. II Nr. 251/2015): Nicht reguliert.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das Gemisch nicht durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

· 16.1 Änderungshinweise Nicht anwendbar (Erstausgabe)

## · 16.2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

· 16.3 Schulungen für Arbeitnehmer Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

## · 16.4 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen:

Rohstoffsicherheitsdatenblätter der Lieferanten

Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA (http://echa.europa.eu/clp/c\_l\_inventory\_en.asp)

CEFIC ERICards Database (http://www.ericards.net)

 $eChemPortal \ (http://www.echemportal.org/echemportal/index?pageID=0\&request\_locale=en)$ 

 $GESTIS \hbox{\it ``-Stoffdatenbank'} (www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp)$ 

 $ECHA-Datenbank\ registrier ter\ Stoffe\ (http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances)$ 

# · 16.5 Zusätzliche Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

# · Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr.1207/2008 [CLP]:

Gewässergefährdend - langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß
Verordnung (EC) No 1272/2008.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Regulatory Affairs

## · 16.6 Legende zu Abkürzungen in diesem Sicherheitsdatenblatt:

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ADN - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; AGW - Arbeitsplatzgrenzwert; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung; AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; BSB - Biochemischer Sauerstoffbedarf; c.c. - geschlossenes Gefäß; CAS - Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern; CESIO - Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte; CSB - Chemischer Sauerstoffbedarf; DMEL - Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau; DNEL - Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau; EbC50 - mittlere Hemmkonzentration des Wachstums; EC - Effektivkonzentration; EINECS - Europäisches Chemikalieninventar; EN - Europäisch Norm; ErC50 - mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate; GGVSEB - Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff; GGVSee - Gefahrgutverordnung See; GLP - Gute Laborpraxis; GMO - Genetisch Modifizierter Organismus; IATA - Internationale Flug-TransportVereinigung; ICAO - Internationale Zivilluftfahrtorganisation; IMDG - Internationaler Code





# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 14/14

Druckdatum: 10.04.2025 überarbeitet am: 10.04.2025 Versionsnummer: 1.00

## Handelsname/Bezeichnung GRÜNBELAG ENTFERNER 5.0 L

(Fortsetzung von Seite 13)

für Gefahrgüter auf See; ISO - Internationale Organisation für Normung; LD/LC - Ietale Dosis/Konzentration; LOAEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.; LOEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.; M-Factor - Multiplikationsfaktor; NOAEL - Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.; NOEC - Konzentration ohne beobachtbare Wirkung; NOEL - Dosis ohne beobachtbare Wirkung; o.c. - offenes Gefäß; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OEL - Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz; PBT - Persistent, bioakkumulativ,toxisch; PNEC - Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.; REACH - REACH Registrierung; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe; TA - Technische Anleitung; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar; WGK - Wassergefährdungsklasse

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds) Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auch auf www.euphrac.eu.nachgeschlagen werden.

DE